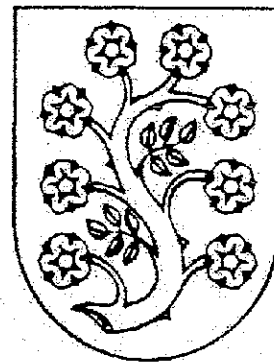


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



36 Jg., Nr. 36-38, 25. September 2005, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Anmeldung der SCHULNEULINGE 2006

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 werden alle Kinder, die

vom 1. Juli 1999
bis einschließlich 30. Juni 2000 geboren sind,
schulpflichtig.

Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben und nach dem 30.06.2000 geboren sind, aber jetzt schon schulfähig sind, können auf Antrag eingeschult werden.

Kinder, deren Entwicklung durch eine Behinderung erschwert ist, haben Recht auf sonderpädagogische Förderung in der Grundschule oder in einer Sonderschule. Um den besten Förderort für diese Kinder zu finden, sollten Eltern möglichst bald Kontakt mit der Schulleiterin aufnehmen.

Die Anmeldung findet an folgenden Tagen statt:

ASTRID - LINDGREN - SCHULE
- Kath. Grundschule Selfkant I -
Tüddern / Süsterseel

Gebäude Tüddern für die Ortschaften Tüddern und Millen

Dienstag, 18.10.2005 und
Mittwoch, 19.10.2005 (jeweils 12 - 16 Uhr;
Termine nach Vereinbarung)

Gebäude Süsterseel für die Ortschaften Süsterseel,

Hillensberg und Wehr

Dienstag, 18.10.2005 und
Mittwoch, 19.10.2005 (jeweils 12 - 16 Uhr;
Termine nach Vereinbarung)

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Selfkant sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine(n)

Verwaltungsfachangestellte/n

für das Ordnungs- und Sozialamt.

Gesucht werden Bewerberinnen oder Bewerber mit der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder Angestelltenlehrgang I – nach Möglichkeit mit Verwaltungserfahrung im Bereich Ordnungs- und Melderecht.

Der/die Bewerber/in sollte die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Belastbarkeit, Leistungs- und Einsatzbereitschaft besitzen.

Darüber hinaus werden Anwenderkenntnisse im Umgang mit den Office-Programmen Word und Excel vorausgesetzt.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Es werden daneben die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Sofern Sie sich durch diese Stellenausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, handgeschriebener Lebenslauf, Schulzeugnisse) bis zum 30.09.2005 an den

Bürgermeister der
Gemeinde Selfkant
-Personalamt-
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Bekanntmachung Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Selfkant

Für den v.g. Schiedsgerichtsbezirk ist durch den Rat der Gemeinde Selfkant eine neue Schiedsperson zu wählen, da der bisherige Schiedsrichter sein Amt niedergelegt hat.

In § 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden NRW (Schiedsamtgesetz - SchAG NRW) wird die Eignung für das Schiedsamt geregelt.

Diese Rechtsvorschrift ist nachstehend auszugsweise wiedergegeben:

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

(3) Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt werden oder wieder gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich interessierte Personen, die ihren Wohnsitz im Schiedsgerichtsbezirk Selfkant haben, um das Amt der Schiedsperson bewerben können.

Interessierte werden gebeten, sich mit der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant schriftlich oder persönlich (Zimmer 25, Tel.: 02456-499-125) bis zum **15.10.2005** in Verbindung zu setzen.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Die Wasserzähler werden abgelesen

Bis einschließlich Dezember 2005 werden von den Mitarbeitern der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH die Wasserzähler im gesamten Versorgungsgebiet abgelesen. Die Mitarbeiter können sich durch einen Dienstausweis legitimieren.

Damit eine ordnungsgemäße Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgen kann, werden alle Anschlussnehmer gebeten, den mit der Zählerablesung beauftragten Mitarbeitern den Zugang zu ermöglichen. Eigentümer von leerstehenden Wohnhäusern werden gebeten dem Wasserwerk den Zählerstand mitzuteilen.

Es ist auch möglich, den Zählerstand per Telefon, Telefax oder per e-mail mitzuteilen.

Telefon: 02451 – 49 00 8-0

Telefon: 02451 – 49 00 8-12

Telefax: 02451 – 49 00 8-10

e-mail: zaehlerstand@wasserwerk-gangelt.de

Internet: www.wasserwerk-gangelt.de

Einwohnerstatistik der Gemeinde Selfkant zum 31.08.2005

Ortschaft	Einwohner (Änderungen zum Vormonat)
Großwehrehagen	151 (+/- 0)
Havert	579 (+ 11)
Heilder	252 (+ 1)
Hillensberg	645 (- 6)
Höngen	1.233 (+ 3)
Isenbruch	275 (+ 1)
Kleinwehrehagen	111 (- 4)
Millen	306 (+/- 0)
Saeffelen	977 (-1)
Schalbruch	958 (+ 3)
Stein	206 (+/- 0)
Süsterseel	1.601 (+/- 0)
Tüddern	1.999 (+ 9)
Wehr	824 (+ 2)
Millen-Bruch	61 (+/- 0)
Dieck	12 (+/- 0)
Gesamt:	10.217 (+ 19)

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Gerhard Lipperts,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastr. 44;
er wurde am 01.09. 81 Jahre alt.

Frau Maria Görtz,
wohnhaft in Wehr, Landstr. 27;
sie wurde am 04.09. 83 Jahre alt.

Frau Gertrud Durst,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 05.09. 98 Jahre alt.

Frau Margarete Bettermann,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstr. 43;
sie wurde am 05.09. 85 Jahre alt.

Herrn Joseph Spaetgens,
wohnhaft in Großwehrehagen, Kapellenstr. 14;
er wurde am 06.09. 88 Jahre alt.

Frau Katharina Kleuters,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstr. 26;
sie wurde am 08.09. 83 Jahre alt.

Herrn Arnold Hausmanns,
wohnhaft in Höngen, Kirchstr. 10;
er wurde am 10.09. 83 Jahre alt.

Frau Maria Peters,
wohnhaft in Saeffelen, Heinsberger Str. 20;
sie wurde am 10.09. 83 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Jessen,
wohnhaft in Tüddern, Gertrudisstr. 6;
er wurde am 15.09. 81 Jahre alt.

Frau Maria Jansen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 16.09. 95 Jahre alt.

Frau Gertrud Dauven,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstr. 39 a;
sie wurde am 22.09. 86 Jahre alt.

Herrn Robert Larkham,
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstr. 7;
er wurde am 22.09. 84 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Knarren,
wohnhaft in Tüddern, Sebastianusstr. 6;
er wurde am 23.09. 86 Jahre alt.

Frau Henriette Dreißer,
 wohnhaft in Höngen, Kirchstr. 24;
 sie wurde am 24.09. 85 Jahre alt.

Frau Maria Meiers,
 wohnhaft in Höngen, Gen Hoefke 6;
 sie wurde am 24.09. 80 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
 von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtmann	
Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de

E-Mail-Adresse der Gemeinde Selfkant:
Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
 In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
 von Siemens-Straße 4.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Der Bürgermeister Herbert Corsten
 Konzept, Layout, Satz und Druck:
 Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
 Selfkant
 Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.

